

schmelzung. || **Einschmeißen**, tr.: s. einwerfen. || **Einschmelzen**: 1) intr. (sein): schmelzend einschwinden, zusammenschmelzen. — 2) tr.: a) in den Schmelzofen als Metallmasse hineinwerfen, auch bildlich. / b) in einem Behältnis schmelzen. / c) etwas durch Schmelzen in einen Ggld. hineinbringen. || **Einschmettern**: 1) intr. (sein): schmetternd einströzen und tr.: einströzen machen. — 2) intr.: mit schmetternden Tönen einfallen. || **Einschmieden**, tr.: in etwas festschmieden. || **Einschmiegen**, rbez.: 1) schmiegend wohn einbringen; sich einschmiegheln. — 2) sich (in sich selbst) zusammenschmiegen, sich einkrümmen. || **Einschmieren**, tr.: 1) in den Mund schmieren. — 2) schmierend einreiben. || **Einschmuggeln**, tr.: schmuggelnd einführen (einschwärzen). || **Einschmügen**, tr.: eindringend beschmügen.

Einschnallen, tr.: festschnallen usw. || **Einschnappen**: 1) intr.: schnappend zufallen: Das Türschloß schnappte ein. — 2) tr.: schnappend einziehen: Luft einschnappen. || **Einschneiden**: 1) tr.: a) einen Schnitt ins Dbj. machen: Das Rohr einschneiden. / b) das Dbj. durch Schneiden in etwas hineinbringen: Wurzeln einschneiden; Brot in die Suppe —, umgekehrt: die Suppe einschneiden. / c) Getreide einschneiden, schneiden und einernuten, auch ohne Dbj. — 2) intr. (haben): a) s. 1. c. — b) schneidend oder wie schneidend eindringen. — 3) rbez.: a) = Passiv von 1a. / b) = 2b. / c) von Schnittwaren: sich einnehmen (s. d. 2).

Einschneidig, Ew.: nur eine Schneide habend, Ggfs.: zweiseitig (von Schwertern).

Einschneien, tr.: in oder wie in Schnee einfüllen (vgl. einragen 2), auch intr. = pass. || **Einschnitt**, der. — (e)s; —c: 1) Ernte, Erntertrag. — 2) ein Schnitt in etwas und: eine durch (oder wie durch) Einschneiden erzeugte Vertiefung.

Einschnittig: s. einhautig. **Einschnitzen**, tr.: s. einschneiden 1a; b. || **Einschnupfen**, tr.: schnupfend einziehen. || **Einschnüren**, tr.: schnürend hineinbinden, einpressen. Etnschnürung. || **Einschnurren**, intr. (sein): einschrumpfen.

Einschnüren, tr.: schöpfend einziehen. || **Einschränken**, tr., rbez.: in Schranken einschließen; einengen; beschränken; bes. oft Ww. eingeschränkt. — Etnschränkungen. || **Einschrauben**, tr.: schraubend in etwas befestigen oder einpressen. || **Einschreden**, tr.: 1) schredend einschüchtern. — 2) schredend in etwas hineintreiben (s. Schrederei). || **Einschreiben**, tr., rbez.: in ein Buch oder ihm Ähnliches; bes. auch: Einen bei der Aufnahme in die Liste einschreiben (s. ausschreiben 4), dazu: Etnschreib(e)gebühr, -geld, Etnschreibung; und bei der Post: Eten Brief (Etnschreib(e)brief) einschreiben. || **Einschreiten**, intr. (sein): hineinerschreiten; einschreiten; übertr.: eingreifend sich in etwas mischen. || **Einschrumpfen**, intr. (sein): schrumpfend einschwinden, zusammenschrumpfen. || **Einschub**, der. — (e)s; Etnschübe: das Einschieben und: das Einschobene. || **Einschüchtern**, tr.: schüchtern machen, s. einschrecken 1. Etnschüchterung. || **Einschulen**, tr.: 1) schulend einübren. — 2) in eine bestimmte Schule einweisen; vgl. einparren. Etnschulung.

Einschurig: s. einhautig. **Einschub**, der. Etnschusses; Etnschüsse: 1) Stelle, wo die Kugel eindringend ist. — 2) (Wch.) s. Etnschlag: wie dieses auch oft übertr. — 3) das eingeschossene Geld. || **Einschustern**, intr.: Einbuße leiden; in den Vermögensverhältnissen, Umständen zurückkommen. || **Einschütten**, tr.: s. einlegen. || **Einschwärzen**, tr.: 1) eindringend schwärzen. — 2) einschmuggeln. Etnschwärzer. || **Einschwagen**, **Einschwägen**: 1) intr.: auf einen einschwägen, loschwägen; Mit einschwägen; schwägend mitsprechen. — 2) tr.: Eten etwas einschwägen, s. einreden, an-, aufschwägen. — 3) rbez.: Eten bei jemand einschwägen, schwägend einschmiegheln. || **Einschwefeln**, tr.: gehörig schwefeln. || **Einschwenten**: 1) tr.: hineinenschwenten. — 2) intr.: mit einer Schwentung einmarschieren. || **Einschwinden**, intr. (sein): durch Schwinden kleiner werden. || **Einschwürden**, rbez. und intr. = passiv: sich schwürend auf oder zu etwas verpflichten.

Einssegnen, tr.: segnend weisen, bes.: firmeln, konfirmieren und: Etn Bräutpaar einsegnen; Etnsegnung. || **Einsehen**: 1) intr. (haben): a) in etwas hineinsehen. / b) auf

einen einsehen, mit Blicken eindringen. / c) Bei jemand einsehen, einprechen, besuchend ohne Förmlichkeit eintreten. / d) aufsehend einschreiten; bes. auch Insjn. als Gw.: Ein Einsehen oder Einsehens haben, nehmen; dies aber jetzt meist = Etnsicht 1. — 2) tr. (zu 1a): a) einen Blick ins Dbjekt tun zur Befehzung. / b) ins Innere von etwas eindringend, es begreifen, lassen, auch mit abhängigem Satz: Einsehen, das; warum; wie usw.; ziw.: einsehend statt etnsichtig; Das Einsehen statt die Etnsicht. || **Einsessen**, tr.: mit Eise einreiben, bes. zum Bartscheren; daher auch = einschmieren, überoorteilen.

Einsettig, Ew.: nur eine Seite habend oder betreffend, in Betracht ziehend: 1) örtlich: Etnsettiges Kopfes (Migräne), Das (Pulsdach). — 2) nur von einer Seite oder Partei ausgehend. — 3) nur eine Seite der vielen Beziehungen ins Auge fassend, dazu: Etnsettigkeit, Etnsettigung.

Einsenden, tr.: einschicken, Etnsender; Etnsendung; Etngeandt (s. d.). || **Einsenten**, tr., rbez.: in etwas hineinsetzen. Etnsetzung.

Eintfer, der. — s; wv.: s. Eten am Schluffe von Etn I. **Eintferen**: 1) tr.: das Dbjekt in etwas, wo es hineingehört oder sein soll, setzen — meist mit dessen Verschweigung, eig. und übertr., z. B.: a) Personen einferen — ins Gefängnis; in ein Amt; Beamte einferen; Eten in ein Gut; ihn als Gutsbesizer; einen in eine Erbschaft, ihn als Erben einferen usw. / b) Tiere einferen, in einen Behälter, Fische einferen, in den Käter, Welcher. Bes. oft mit sachlichem Dbj.: c) Raubtiere setzen die Zähne, Fänge, das Geiß ein (versch. f), die Beute packend. / d) (Wch) einferen oder bloß: Etnferen, bei Spielen, bes. bei Waggelspielen sich mit Geld beteiligen, es dem Verlust preisgebend gegen die Möglichkeit des Gewinnens; Etn Pfand, etwas als Pfand einferen; übertr.: Seine Ehre einferen; Alles, seine ganze Kraft, sich einferen. / e) etwas einferend in bestimmter Form setzen. / f) in eine Lücke etwas zu ihrer Ausfüllung setzen, vielfach techn., z. B. (versch. e): Zähne einferen. / g) Eten einferen, eig. begriffsaufwendend = Stahl einferen ins Eisen, verallgemeint auf jedes Verfahren, wodurch schmiedebessere Gegenstände auf der Oberfläche in Stahl umgewandelt werden. / h) Gegenstände in einen Raum (Behältnis) setzen, wo sie die für die Zubereitung dienenden Etnwirkungen erfahren. / i) Das Boot einferen, s. Ggfs. aussetzen 2a. — 2) rbez.: a) mit persönlichem Subj.: sich (mit) in ein Gefährt setzen, einferen (tr. gew.: hneinsetzen); f. ferner 1 d. / b) mit sachlichem Subj.: sich dauernd setzen, einwurzeln. — 3) intr.: a) s. 1 d. / b) Auf jemand einferen, angreifen losgehen. / c) nach beendeter Pause eintreten, bes. in der Musik; auch vom Wetter: Dann setzte eine Regenseite ein; und weiter allem. im Sinne von: aufstehen, eintreten, beginnen usw. — 4) Etnsetzung, zu allen Bedeutungen 1; 2. || **Eintferig**, bei, —en: 1) Etnbild in etwas, bes.: ins Innere eindringendes Erkennen, Verständnis. — eintferig, eintferig. — 2) ruzendes Einsehen (s. d. 1 d.). || **Eintfernen**, intr. (sein): fidernd eindringen.

Eintferdel, der. — s; (wv.): **Eintferdel(er)**, der. — s; wv.: einer, der für sich in Abgeschlossenheit, in der Etnde lebt, nam. als Ordensgeistlicher, auch übertr. und z. B. als Name mancher Tiere (so: Eintferdelkrebs, Pagurus); dazu: Eintferdel, Eintferdelerei; eintferdelisch, eintferdelersch; eintferdelern, als Eintferdel leben.

Eintfereden: s. einfosen. || **Eintfereln**, tr.: das Dbj. in etwas hineinlegen und dies verriegeln.

Eintferl(er), der. — s; wv.: eintferliges Wort. || **Eintferlig**, Ew.: nur eine Seite habend; übertr.: kurz dauernd, rasch vorüber für's Gchrd, und bes.: wortfarg. Etnfiterliget.

Eintferen, tr.: 1) Eten einferen, in Schlaf einferen. — 2) Eten etwas einferen, ins Herz einferen. — 3) Eten oder sich einferen, singend einübren. || **Eintferen**, intr. (sein): 1) hinein-, hereinferen. — 2) in sich zusammenferen. || **Eintferern**: s. einfarn. || **Eintferen**: 1) intr. (sein): a) immer wie eingepert sitzen, hoden. / b) zu einferen 2a. / c) f. eingefessen. — 2) tr.: durch Eten einferen machen, niederferen, durchferen. || **Eintferer**, der. — s; wv.: Insfarg (vgl. das folgende Wort).

Eintferer, der. — s; wv.: eintferiges Fahrrad u. ä. (vgl. das vorige Wort). || **Eintferig**, Ew.: nur einen Etn habend. || **Eintferlig**, Ew.: nur eine Seite habend.